

XXII. GP.-NR

4631 /J

14. Juli 2006

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Überschreitung der KlassenschülerInnenhöchstzahl am BG und BRG Hallein.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Überschreitung der KlassenschülerInnenhöchstzahl von 30 SchülerInnen an höheren Schulen nur zulässig, wenn dadurch Abweisungen vermieden werden können.

Eine Einsparung von Werteinheiten rechtfertigt keine Überschreitung der KlassenschülerInnenhöchstzahl.

Dennoch besuchten im Schuljahr 2005/2006 31 SchülerInnen die 3Rb Klasse und 32 SchülerInnen die 6R Klasse des BG und BRG Hallein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage besuchten im Schuljahr 2005/2006 31 SchülerInnen die 3Rb Klasse des BG und BRG Hallein?
- 2) Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage besuchten im Schuljahr 2005/2006 32 SchülerInnen die 6R Klasse des BG und BRG Hallein?

